Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4101

Der Bundesminister
für gesamtdeutsche Fragen
II 1 — 3320 — 11057/69 II

Bonn, den 21. April 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Deutschlandpolitik**
Bezug: **Große Anfrage der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/3769 —

Die Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Deutschlandpolitik beantwortete ich namens der Bundesregierung wie folgt:

F r a g e 1:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chance, den Zusammenhalt der Deutschen in Ost und West zu wahren und zu festigen und damit die Voraussetzung für eine Vereinigung der Deutschen in Frieden und Freiheit zu schaffen?

A n t w o r t :

Die Bundesregierung bleibt bei ihrem festen Willen, soviel an uns liegt, zu verhindern, daß die beiden Teile unseres Volkes sich während der Trennung auseinanderleben.

Die Verantwortlichen im anderen Teil Deutschlands aber haben sich darauf versteift, unsere Unterschrift unter die Unwiderruflichkeit der Teilung Deutschlands und der Trennung des deutschen Volkes zu erpressen. Es ist das Ziel ihrer Politik, West-Berlin zu treffen und die politische Position der Bundesrepublk Deutschland zu schwächen. Während die Bundesregierung im Jahre 1967 angeboten hat, in Verhandlungen einzutreten, in denen versucht werden soll, ein gemeinsam zu entwerfendes und gemeinsam zu verwirklichendes Programm zu finden, durch das die Bürde der Spaltung für die Menschen in Deutschland vermindert würde, haben die Verantwortlichen im anderen Teil Deutschlands den Verkehr von Menschen und Gütern zusätzlich erschwert, unter anderem durch

— die Einführung des Paß- und Sichtvermerkzwanges im innerdeutschen Reiseverkehr,

— die Durchreiseverweigerung für bestimmte Personengruppen,

— die am 1. Januar 1969 in Kraft getretene elfte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR, die die Mitnahme von Geschenken bei Reisen erschwert sowie

— weitere finanzielle Belastungen sowohl des innerdeutschen Reiseverkehrs durch die Erhöhung der Mindestumtauschquote als auch des Güterverkehrs durch die Einführung der Steuerausgleichsabgabe.

Diese Maßnahmen waren von einer bösartigen Verleumdungskampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland begleitet. Die Regierung in Ost-Berlin erstrebt auf diese Weise offenbar neben der äußeren Abkapselung der eigenen Bevölkerung auch die Trennung der geistigen Verbindungslinien.

Dieses Vorgehen der Ostberliner Regierung behindert die Möglichkeiten, familiäre Verbindungen und den zwischenmenschlichen Zusammenhalt über die Demarkationslinie hinweg zu festigen. Aber in der Ausschöpfung der Reisemöglichkeiten und in der

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Inanspruchnahme der Postverbindungen wird das gesunde Empfinden der Menschen unseres Volkes sichtbar, die sich im Bewußtsein der gemeinsamen Sprache, Kultur und Geschichte und des gemeinsam erlittenen Schicksals der Teilung verbunden wissen und daraus den Willen schöpfen, zusammen zu bleiben.

Diese Haltung bedeutet für die kontinuierliche Aufrechterhaltung der Einheit der Nation eine reale Chance, die gestützt zu werden verdient.

Frage 2:

Welche konkreten Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um dem in Frage 1 genannten Ziel näherzukommen?

Antwort:

Die Bundesregierung ist entschlossen, die Fragen der Deutschlandpolitik ausschließlich unter sachlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Vordergründige Rücksichten auf Prestigeerwägungen oder Öffentlichkeitswirkungen sind hier nicht am Platze. Die Bundesregierung wird jede sich bietende Möglichkeit wahrnehmen, um zu konkreten Regelungen zu gelangen. Ihre eigene Rechtsauffassung wird kein Hindernis gegen Verhandlungen und Abkommen darstellen, deren Gegenstand geregelte Verhältnisse im gespaltenen Deutschland zum Vorteil für die Menschen unseres Volkes und für einen dem Frieden dienenden Modus vivendi sind.

Dabei ist weder die Verhandlungsebene ausschlaggebend noch die Form der anzustrebenden Vereinbarungen, soweit sie die Möglichkeiten offen halten, von Stufe zu Stufe fortschreitend zu weiteren Verbesserungen zu gelangen und dem besonderen Verhältnis beider Teile Deutschlands zueinander Rechnung tragen. Es kommt auf die Qualität des praktisch Erreichbaren an.

In der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 brachte die Bundesregierung ihren Willen und ihre Bereitschaft zum Ausdruck, die menschlichen, wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen zu unseren Landsleuten im anderen Teil Deutschlands mit allen Kräften zu fördern. Dabei sind auch Kontakte zwischen Behörden ins Auge gefaßt worden. Die Bundesregierung hat die hier vorgezeichnete Linie weiterverfolgt, entwickelt und ausgebaut. Von besonderer Bedeutung bleibt die Feststellung, daß die Menschen im anderen Teil Deutschlands in keiner Phase der künftigen Entwicklung durch uns bevormundet werden sollen. Es ist ausschließlich ihre eigene Sache, ihre Lebensverhältnisse selbst zu bestimmen.

Parallel zu dieser Klarstellung machte die Bundesregierung am 12. April 1967 der Regierung in Ost-Berlin anhand eines Katalogs von 16 konkreten Gesprächsthemen den Vorschlag, in Verhandlungen

— über Maßnahmen zur Erleichterung des täglichen Lebens für die Menschen in den beiden Teilen Deutschlands,
— über Maßnahmen zur verstärkten wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Zusammenarbeit und
— über Rahmenvereinbarungen für den wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Austausch

einzutreten. Ausdrücklich hieß es in dieser Erklärung: „Die Bundesregierung ist bereit, auch andere Vorschläge zu prüfen". Diese Anregungen waren so formuliert, daß sie für beide Seiten ohne Positions- und Gesichtsverlust akzeptabel und durchführbar waren.

In dem Briefwechsel mit dem Vorsitzenden des Ministerrats Stoph im Laufe des Sommers 1967 erneuerte und präzisierte der Bundeskanzler die Bereitschaft der Bundesregierung zu Verhandlungen auf praktisch jeder Ebene und über jedes nur denkbare sinnvolle Thema „ohne politische Vorbedingungen". Dieses Angebot zu Gesprächen oder Verhandlungen über ein gemeinsam zu entwerfendes und gemeinsam zu verwirklichendes Programm ist aufrechterhalten geblieben. Am 11. März 1968 erweiterte es der Bundeskanzler vor dem Bundestag durch die Feststellung, daß Gegenstand solcher Verhandlungen auch das Thema eines verbindlichen Gewaltverzichtsabkommens sein könne.

Die Bundesregierung hat nicht nur ihre Verständigungsbereitschaft immer wieder betont, sondern auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die praktische Verwirklichung ihrer Vorschläge hingewirkt.

Die besondere Sorge der Bundesregierung gilt angesichts der von Ost-Berlin verfügten Erschwerungen der Aufrechterhaltung des innerdeutschen Reiseverkehrs. Die Bundesregierung erstattet deshalb die Visagebühren, die seit dem 12. Juni vorigen Jahres im Personenverkehr nach Berlin und in den anderen Teil Deutschlands an der Demarkationslinie erhoben werden.

Zur Förderung des Handels zwischen beiden Teilen Deutschlands hat die Bundesregierung im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So wurden für langfristige Geschäftsabschlüsse eine Bundesgarantie sowie ein Kreditplafond geschaffen. Die Widerrufsklausel wurde aufgehoben. Durch eine Sonderregelung im Rahmen des Mehrwertsteuergesetzes wurden die Lieferungen in den anderen Teil Deutschlands von der Mehrwertsteuer befreit und für Bezüge ein Steuerkürzungsanspruch eingeführt. Darüber hinaus wurde für einen großen Teil der Lieferungen die Einzelgenehmigungspflicht durch eine allgemeine Genehmigung ersetzt. Eine entsprechende Regelung für Bezüge befindet sich in Vorbereitung.

Am 6. Dezember 1968 konnten mit der anderen Seite Vereinbarungen zur Änderung des Berliner Abkommens aus dem Jahre 1951 getroffen werden, durch welche die beiderseitigen Lieferkontingente für Maschinen bis zum Jahre 1975 stark erhöht, der Swing heraufgesetzt sowie die jährliche Kontensaldierung aufgehoben wurden. Außerdem erklärte sich die Bundesregierung bereit, als Ausgleich für Erlösmin-

derungen bei Mineralöllieferungen in den Jahren 1965 und 1966 einen Betrag von 120 Millionen VE zu zahlen.

Damit hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Förderung und Intensivierung des innerdeutschen Handels unmißverständlich unter Beweis gestellt. Die weitere Entwicklung des Handels zwischen beiden Teilen Deutschlands hängt nunmehr vorwiegend vom Verhalten der anderen Seite ab.

Auch im Bereich der Post und des Verkehrs hat die Bundesregierung wiederholt Verhandlungen angeboten, um zu einer Verbesserung der notwendigen Zusammenarbeit und zu einem innerdeutschen Verrechnungsmodus zu gelangen. So hat sich der Bundespostminister in mehreren Schreiben an den Postminister der Regierung in Ost-Berlin für Verhandlungen über eine Normalisierung und Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs zwischen den beiden Teilen Deutschlands und über einen innerdeutschen Abrechnungsmodus ausgesprochen. Er hat hierbei zahlreiche konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet, so insbesondere für eine Vermehrung der bestehenden Fernsprechleitungen und für eine Ausweitung des Paketverkehrs. Gleichzeitig hat er für diese Verhandlungen einen Beauftragten der Deutschen Bundespost benannt und sich darüber hinaus erboten, derartige Verhandlungen selbst zu führen. Obwohl diese Gespräche infolge der Weigerung Ost-Berlins bisher nicht zustande kamen, hat die Bundesregierung der anderen Seite als Ausgleich für im Jahr 1967 erbrachte Mehrleistungen im Oktober vorigen Jahres 16,9 Millionen DM gutschreiben lassen. Im Februar 1969 erfolgte eine weitere Überweisung in Höhe von 5,1 Millionen DM für das 1. Halbjahr 1968.

Auch der Bundesminister für Verkehr hat in einem persönlichen Schreiben an den Minister für Verkehrswesen im anderen Teil Deutschlands bereits am 17. November 1967 angeregt, den vertragslosen Zustand zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn auf dem Gebiet des Fracht- und Tarifwesens zu beseitigen und Verhandlungen zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Teilen Deutschlands aufzunehmen.

Die Bundesregierung begrüßt und fördert alle Kontakte im Bereich von Justiz und Verwaltung. Für Besuche, Diskussionen oder Fachkontakte mit den Vertretern von Gemeinden, Kreisen oder Städten aus dem anderen Teil Deutschlands gibt es keine Auflagen. Als Regel gilt, daß jede Gelegenheit, einen Gedankenaustausch herbeizuführen, durch die jeweils dafür am besten geeigneten Formen ermöglicht werden soll.

Auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens hat es die Bundesregierung nicht an dem Willen fehlen lassen, mit dem anderen Teil Deutschlands zu einer für beide Seiten nützlichen Zusammenarbeit zu kommen. Am 8. Mai 1968 unterbreitete die Bundesregierung auf der 21. Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf konkrete Vorschläge zur Errichtung eines gemeinsamen innerdeutschen Amtes für Fragen des Gesundheitswesens. Leider hat die Regierung in Ost-Berlin auch diesen Vorschlag abgelehnt.

Mit Wirkung vom 1. August 1968 wurde für jedermann die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, Zeitungen und Zeitschriften aus dem anderen Teil Deutschlands beziehen zu können. Trotz intensiver Bemühungen interessierter Stellen im Bundesgebiet gestatten die Ostberliner Behörden bisher jedoch nicht die vermehrte Ausfuhr regelmäßig erscheinender Druckerzeugnisse.

Im kulturellen Bereich fördert die Bundesregierung soweit wie möglich Kontakte, Begegnungen und den Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlern und Künstlern. Im Sport wird es durch den Beschluß der Bundesregierung vom 18. Dezember 1968 der DDR-Olympiamannschaft ermöglicht, an den Olympischen Spielen in München im Jahre 1972 ohne jede Einschränkung des dann üblichen olympischen Zeremoniells teilzunehmen. Der Bundesregierung liegt an normalen, von politischen Auflagen unbelasteten Sportbeziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Prinzipien, von denen sie sich in ihrer Politik leiten läßt, in Verbindung mit der Darlegung ihres praktisch-politischen Handelns eine ausreichende Grundlage auch für die Beurteilung ihrer künftigen Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen bilden. Sie erstrebt Verhandlungen, in denen beide Seiten als Verhandlungspartner einander nicht diskriminieren.

Frage 3:

Ist die Bundesregierung bereit, der Regierung der DDR einen Vertrag zwischen den beiden Teilen Deutschlands vorzuschlagen, der das Ziel hat, im Interesse des Zusammenhalts der deutschen Nation, der europäischen Sicherheit und des Friedens in der Welt die Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands für die Übergangszeit bis zur friedlichen Lösung unserer nationalen Frage zu ordnen?

Antwort:

Die Bundesregierung schließt auch einen solchen Vertrag nicht aus. Sie hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie für die Zeit der Teilung eine möglichst umfassende Regelung der innerdeutschen Beziehungen anstrebt. Sie ist sich selbstverständlich darüber klar, daß dies nur im Zusammenwirken mit den Verantwortlichen im anderen Teil Deutschlands geschehen kann. Insofern steht die Zielsetzung der Bundesregierung nicht im Gegensatz zu den Vorstellungen, die in dieser Frage der FDP formuliert sind. Unterschiede bestehen aber offenbar in der Beurteilung der Frage, wie dieses Ziel am besten und am schnellsten erreicht werden kann.

Die FDP-Fraktion hat in der Begründung zu der Großen Anfrage ausgeführt, die Bundesregierung sollte sich nicht damit begnügen, den von Herrn

Stoph am 20. September 1967 übermittelten Vertragsentwurf ungeachtet seines absolut unbefriedigenden Inhalts einfach im politischen Raum stehen zu lassen. Vielmehr sollte er durch einen Gegenvertragsentwurf der Bundesregierung beantwortet werden.

Diese Forderung verwischt einen entscheidenden Qualitätsunterschied. Die Bundesregierung versucht trotz fortbestehender grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten einen Modus vivendi mit der anderen Seite zu erreichen, bis es möglich sein wird, im Rahmen einer europäischen Friedensordnung dem deutschen Volk die nationale Einheit zu gewährleisten. Demgegenüber macht die Regierung in Ost-Berlin mögliche Verhandlungen von vornherein von der vorherigen völkerrechtlichen Anerkennung der DDR abhängig. Das kann von uns nicht akzeptiert werden.

Die Bundesregierung will Schritt für Schritt die Spannungen mindern und das zur Zeit zum beiderseitigen Vorteil Erreichbare möglich machen. Die Regierung in Ost-Berlin will das bis jetzt nicht. Die Bundesregierung bedauert, daß die Fraktion der FDP diesen grundlegenden Unterschied nicht zu erkennen scheint. Dies zeigt sich auch darin, daß die Große Anfrage die wiederholten Verhandlungsangebote der Bundesregierung an die Regierung in Ost-Berlin, die so gehalten sind, daß sie allein aus der Sache heraus jederzeit angenommen werden können, überhaupt nicht erwähnt. Dabei ist der Vorschlag der Bundesregierung vom 12. April 1967, der auch heute noch gültig ist und in seiner detaillierten Formulierung keine weiterführende Möglichkeit ausschließt, wesentlich umfassender als der Vertragsentwurf der FDP-Fraktion. Dieses Angebot der Bundesregierung könnte ohne Schwierigkeiten die Möglichkeit eröffnen, beide Seiten über einzelne gemeinsam getroffene Maßnahmen allmählich auf einen Weg zu führen, an dessen Ende als Abschluß einer glücklich verlaufenden Entwicklung ein umfassender Vertrag stehen könnte. Dazu bedürfte es nur des guten Willens der DDR-Regierung.

Die Bundesregierung verkennt also keineswegs, daß eine Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen nicht gegen den Willen der Verantwortlichen in Ost-Berlin, sondern nur mit deren Zustimmung erreicht werden kann. Die Bundesregierung ist bis an die Grenze des Möglichen und Vertretbaren gegangen, um solche Vereinbarungen zu erreichen. Auch hier unterscheiden sich die Handlungen der Bundesregierung nicht grundsätzlich von den Vorstellungen der FDP. Es ist jedoch eine entscheidende politische Ermessensfrage, ob und wann ein solches umfassendes Projekt in die Wege geleitet werden kann. Solange damit zu rechnen ist, daß die Gegenseite einem solchen umfassenden Vertrag nicht zustimmen und zu Verhandlungen nicht bereit sein wird, dient es dem angestrebten Ziel nicht, Vertragsentwürfe gegeneinander zu stellen.

In der Begründung der FDP-Fraktion heißt es in diesem Zusammenhang, wenn Ost-Berlin den Vorschlag ablehne, dann hätte doch jedenfalls die Bundesrepublik Deutschland ihren Friedens- und Verständigungswillen überzeugend unter Beweis gestellt. Dieses Beweises bedarf es nach Ansicht der Bundesregierung nicht mehr. Die Bundesregierung hält jede partielle Regelung für wichtiger als solche „Beweisführung".

Nach dem Angebot der Bundesregierung zu Regierungsverhandlungen und der Benennung des Staatssekretärs des Bundeskanzleramtes als Beauftragter der Bundesregierung ist es Sache der Gegenseite, von der dem Ministerrat am 9. August 1968 durch die Volkskammer erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und einen Staatssekretär mit der Einleitung von Verhandlungen zu beauftragen.

Frage 4:

Ist die Bundesregierung bereit, in diesem Vertragsentwurf der Regierung der DDR u. a. vorzuschlagen

a) den Austausch von ständigen Beauftragten,

b) eine Vereinbarung, jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander zu unterlassen,

c) den Abschluß weiterer Vereinbarungen auf den Gebieten u. a. der Wirtschaft, des Finanz-, Post- und Fernmeldewesens, des Verkehrs, der Kultur, der Wissenschaft und des Handels auf der Grundlage eines gegenseitigen Vorteils?

Antwort:

Die Bundesregierung hat zahlreiche in dieser Frage angeführten Anregungen selbst wiederholt der Gegenseite vorgeschlagen. Sie ist selbstverständlich bereit, diese Punkte auch im Rahmen einer sich gegebenenfalls abzeichnenden umfassenden Vereinbarung der Regierung in Ostberlin erneut zu unterbreiten.

Im einzelnen ist folgendes festzustellen:

a) Der Austausch von ständigen Beauftragten ist schon mehrmals angeregt worden. So hat der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen eine Anregung des Abgeordneten Helmut Schmidt vom 14. März 1968, die wechselseitige Ernennung von Generalbevollmächtigten zu prüfen, in der Aussprache über den Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation am 5. April vorigen Jahres aufgegriffen und dabei betont daß noch mehr möglich sei: „Nichts Positives ist ausgeschlossen . . . Aber die Wahl des geeigneten Zeitpunktes in der Beurteilung der Situation gehört auch dazu."

b) Der Bundeskanzler hat schon am 11. März 1968 die Bereitschaft der Bundesregierung, den Gewaltverzicht auch gegenüber dem anderen Teil Deutschlands durch Verhandlungen mit der Regierung in Ost-Berlin vertraglich zu regeln, ausdrücklich zugesichert.

c) Die aufgeführten Einzelthemen sind in dem Vorschlag der Bundesregierung vom 12. April 1967 enthalten.

Frage 5:

Ist die Bundesregierung weiterhin bereit, der Regierung der DDR zur Vorbereitung und Durchführung der in Frage 4 vorgeschlagenen Vereinbarungen gesamtdeutsche, paritätisch besetzte Kommissionen vorzuschlagen?

Antwort:

Die Einrichtung paritätisch besetzter gesamtdeutscher Kommissionen zur Vorbereitung der in Frage 4 vorgeschlagenen Vereinbarungen ist ein Vorgang verhandlungstechnischer Art. Sofern aus gegebenem Anlaß die Bildung solcher Kommissionen sich als zweckmäßig erweisen sollte, wird die Bundesregierung nicht zögern, sie vorzuschlagen.

Frage 6:

Wird die Bundesregierung der Regierung der DDR eine Amnestie all der Personen in beiden Teilen Deutschlands vorschlagen, die wegen Taten verurteilt sind, die mit der Teilung Deutschlands zusammenhängen?

Antwort:

Die Bundesregierung hält diese Frage für wenig ausgewogen, denn sie erweckt den Eindruck, als gäbe es in der Bundesrepublik Deutschland Straftatbestände, die speziell mit der Teilung Deutschlands zusammenhängen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Fraktion der FDP meint in Ziffer 6 ihrer Großen Anfrage offenbar das politische Strafrecht in beiden Teilen Deutschlands. Die Wertvorstellungen, die den entsprechenden Strafbestimmungen zugrunde liegen, sowie die Auswirkungen sind im anderen Teil Deutschlands und in der Bundesrepublik Deutschland jedoch so unterschiedlich, daß sie nicht als gleichwertig einander gegenübergestellt werden können. In DDR-Gefängnissen verbüßen zur Zeit schätzungsweise 4000 bis 6000 Personen — genaue Zahlen werden von den mitteldeutschen Behörden nicht veröffentlicht — Freiheitsstrafen aus politischen Gründen, davon vermutlich die Hälfte wegen versuchter Flucht oder Fluchthilfe. Dagegen befanden sich im Bundesgebiet am 31. Dezember 1968 nur 29 Personen wegen eines Verstoßes gegen die Staatsschutzbestimmungen in Strafhaft.

Während die Verfassungsordnung in der Bundesrepublik Deutschland von der Freiheit des Bürgers ausgeht und diesem Grundrechte gegenüber dem Staat zuerkennt, behauptet die marxistisch-leninistische Rechts- und Staatsauffassung eine Interessenidentität zwischen dem sozialistischen Staat und seinen Bürgern, die Grundrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat als widersprüchlich erscheinen läßt.

Ausfluß dieser Auffassung waren im anderen Teil Deutschlands das Friedensschutzgesetz vom Dezember 1950, das Strafrechtsergänzungsgesetz vom Dezember 1957 sowie die bekannte Rechtsprechung zu Artikel 6 der Verfassung von 1949, wonach zahlreiche Menschen in rechtswidriger Weise zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Wenngleich das im Jahre 1950 unter dem Eindruck des Korea-Krieges geschaffene politische Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland mit dem Unrechtssystem im anderen Teil Deutschlands schon damals nicht in einem Atem genannt werden konnte, wurde gleichwohl das politische Strafrecht in der Bundesrepublik Deutschland durch das Achte Strafrechtsänderungsgesetz vom 25. Juli 1968 auf das zum Schutz des Staates unbedingt Notwendige reduziert. Durch das Gesetz über Straffreiheit vom 9. Juli 1968 wurde in weitem Umfang Straffreiheit wegen Zuwiderhandlungen gegen Strafvorschriften gewährt, die durch das Achte Strafrechtsänderungsgesetz aufgehoben oder ersetzt worden sind.

Demgegenüber hat das am 1. Juli 1968 in Kraft getretene Strafgesetzbuch der DDR nicht nur keine Liberalisierung, sondern teilweise sogar eine Verschärfung des politischen Strafrechts gebracht. In der Präambel heißt es u. a.:

> „Das sozialistische Strafgesetzbuch ist Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems der Deutschen Demokratischen Republik. Es dient im besonderen dem entschiedenen Kampf gegen die verbrecherischen Anschläge auf den Frieden und die Deutsche Demokratische Republik, die vom westdeutschen Imperialismus und seinen Verbündeten ausgehen und die Lebensgrundlagen unseres Volkes bedrohen. Es dient zugleich dem Kampf gegen Straftaten, die aus dem Fortwirken der Überreste der kapitalistischen Zeit erwachsen und durch feindliche Einflüsse und moralische Verfallerscheinungen aus den imperialistischen Staaten genährt werden. Damit gewährleistet das sozialistische Strafrecht den wirksamen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der sozialistischen Gesetzlichkeit."

Bei dieser Auffassung kann es nicht überraschen, daß allein im Bereich des politischen Strafrechts für 11 Delikte die Todesstrafe angedroht wird und daß alle im Bundesgebiet lebenden Flüchtlinge, die bekanntlich nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz vom 20. Februar 1967 als Staatsbürger der DDR in Anspruch genommen werden, wegen landesverräterischen Treuebruchs gemäß § 99 StGB mit Freiheitsstrafe von 2 bis zu 10 Jahren bestraft werden können, wenn sie außerhalb der DDR mit „imperialistischen Geheimdiensten oder anderen Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die DDR oder andere friedliebende Völker gerichtet ist", in Verbindung treten und diese in ihrer „staatsfeindlichen Tätigkeit" unterstützen. Aufgrund dieser Bestimmung kann zum Beispiel nach einem Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 1. August 1968 ein Flüchtling bestraft werden, der seinen Fluchtweg mitgeteilt hat.

Angesichts dieser Situation besteht nach Auffassung der Bundesregierung wenig Hoffnung, daß die Ostberliner Behörden zu einer Amnestie der politischen Häftlinge veranlaßt werden können. Die Bundesregierung erklärt sich jedoch ausdrücklich bereit, die Entlassung aller Personen zu bewirken, die wegen eines Verstoßes gegen Staatsschutzbestimmungen in Strafhaft einsitzen, wenn dafür auch die politischen

Häftlinge im anderen Teil Deutschlands ihre Freiheit wieder erlangen.

Frage 7:

Ist die Bundesregierung bereit, der Regierung der DDR eine Vereinbarung vorzuschlagen, die juristischen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Bewohner des jeweiligen Teils Deutschlands Besuchsreisen in das Gebiet der anderen Seite mindestens zu den gleichen Bedingungen unternehmen können, die für Reisende in das ihnen benachbarte Ausland gelten?

Antwort:

Das Grundgesetz sichert jedem Bürger der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu. Die Bundesregierung legt Reisen vom einen in den anderen Teil Deutschlands keine Hindernisse in den Weg. Sie hat darüber hinaus in der Regierungserklärung vom 12. April 1967 ausdrücklich auf die Notwendigkeit verbesserter Reisemöglichkeiten mit dem Ziel der Entwicklung eines normalen Reiseverkehrs hingewiesen. Sie ist — leider bisher vergeblich — für Passierscheinregelungen in Berlin und zwischen den einander benachbarten Gebieten beider Teile Deutschlands eingetreten. Ferner unterstützt sie Verwandtenbesuche von betagten Bürgern aus dem anderen Teil Deutschlands in der Bundesrepublik Deutschland.

Leider sieht sich die Bundesregierung außerstande, auf das politische Ermessen des kommunistischen Regimes Einfluß zu nehmen, das offensichtlich innerdeutsche Freizügigkeit für unvereinbar mit seiner politischen Existenz hält.

In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß die Reisebeschränkungen im anderen Teil Deutschlands nicht das Ergebnis fehlender Vereinbarungen oder unzulänglicher Beziehungen zwischen den Regierungen beider Teile Deutschlands sind. Sie wurden vielmehr verhängt, um einer ständig anwachsenden Fluchtbewegung aus dem anderen Teil Deutschlands Einhalt zu gebieten. Es spricht wenig für die Annahme, daß die Regierung in Ost-Berlin heute bereit sein würde, jene Reisebeschränkungen aufzuheben, die ihr in der Vergangenheit unerläßlich schienen und die sie durch Minenfelder und Schußwaffengebrauch an der Sektorengrenze in Berlin und der gesamten Demarkationslinie drastisch unterstreicht.

Die Bundesregierung ist jedoch unter der Voraussetzung, daß die in der Verfassung garantierten Freiheitsrechte nicht angetastet werden, zu jeder Vereinbarung über die Verbesserung des innerdeutschen Reiseverkehrs mit der Ostberliner Regierung bereit.

Frage 8:

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, zu einer Vereinbarung mit der Regierung der DDR zu kommen, die zusätzlich zu den alliierten Rechten und Vorbehalten in bezug auf Berlin die enge Verbindung zwischen West-Berlin und Westdeutschland sichert und insbesondere den reibungslosen und ungehinderten Verkehr von und nach Berlin gewährleisten?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft ständig alle in Betracht kommenden Möglichkeiten, die bestehenden engen Verbindungen zwischen West-Berlin und Westdeutschland weiter zu festigen.

Die Sicherheit Berlins wird nach wie vor durch die Präsenz der alliierten Schutzmächte im Rahmen der für Berlin geltenden internationalen Vereinbarungen gewährleistet. Das gleiche gilt für die natürlichen Voraussetzungen der Lebensfähigkeit dieser Stadt, zu denen sowohl die mannigfachen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bindungen zwischen dem Bund und Berlin, wie auch die Benutzung der Verbindungswege von und nach Berlin gehören. Alle praktischen Überlegungen der Bundesregierung in bezug auf Berlin gehen davon aus, daß der im Rahmen der geltenden internationalen Vereinbarungen gewachsene Status Berlins nicht zum Nachteil der Stadt und ihrer Bevölkerung beeinträchtigt werden darf.

Eine Regelung, welche die gegenwärtige Situation der Verkehrsverbindungen mit Berlin verbessert, wäre durchaus wünschenswert. Eine solche Regelung muß natürlich die grundlegenden Bedingungen für die Sicherheit und Lebensfähigkeit Berlins berücksichtigen. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte hinsichtlich des freien Berlinzugangs dürfen nicht eingeschränkt werden. Maßnahmen zur rechtlichen und politischen Absicherung des gewachsenen Status West-Berlins sind in erster Linie Sache der westlichen Schutzmächte, die gemeinsam mit der Sowjetunion die internationale Verantwortung für das politische Schicksal der Stadt übernommen haben. Dabei darf nicht außer acht bleiben, daß der Viermächte-Status der Stadt für ganz Berlin gilt. Dieser Umstand ist offensichtlich weder im Wortlaut der Großen Anfrage noch in ihrer Begründung hinreichend zum Ausdruck gebracht worden. Die Bundesregierung kann sich jedoch in ihrer Deutschlandpolitik über diese Rechtslage nicht hinwegsetzen. Im Gegensatz zu Ost-Berlin ist sie entschlossen, sich an den in gültigen internationalen Vereinbarungen festgelegten Status Berlins zu halten.

Mit spekulativen Vorgriffen auf eine künftige Entwicklung lassen sich jedoch die Probleme Berlins nicht lösen.

Frage 9:

Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen Situation hält die Bundesregierung für notwendig?

Antwort:

Eine tragfähige und dauerhafte europäische Friedensregelung ist das Ziel der deutschen Politik. Es

wird nur erreicht werden können, wenn alle Völker und Staaten ihrer Einstellung zu einer gerechten Friedensordnung die Erkenntnis zugrunde legen, daß ihr wohlverstandenes eigenes Interesse eine solche Entwicklung zwingend fordert. Diese Regierung, die immer wieder genötigt ist, ungerechtfertigte Angriffe auf vitale Interessen der Bundesrepublik Deutschland abzuwehren, ist sich in besonderem Maße der Bedeutung einer solchen Ordnung bewußt. Eine gerechte Friedensordnung setzt eben voraus, daß a l l e Völker und Staaten in Europa im Bewußtsein dieser übergeordneten Interessengemeinschaft bei ihrem Streben nach nationalem Vorteil die berechtigten Interessen anderer nicht unberücksichtigt lassen. Die deutsche Politik darf sich der Erkenntnis nicht verschließen, für die Errichtung einer solchen Friedensordnung ernste Entscheidungen treffen zu müssen. Nur auf diesem Wege kann die Teilung Europas überwunden und die deutsche Frage gelöst werden.

Es war deshalb keine konventionelle Formel, als der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 den Willen zum Frieden und zur Verständigung als das erste Wort dieser Regierung bezeichnete. Damit war nicht nur das Leitmotiv für die auswärtige, sondern auch die gesamtdeutsche Politik der Bundesregierung gesetzt. Beide Bereiche sind eng miteinander verknüpft, sie durchdringen und bedingen einander. Das aber bedeutet, gesamtdeutsche Politik in dieser Zeit ist nicht nur Friedenssicherung durch beharrlichen Abbau der Spannungen in Deutschland. Die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der friedensgefährdenden Spannungen in Europa zu leisten, steht außer Zweifel.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat am 3. September 1968 in Genf der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einberufenen Konferenz der Nicht-Kernwaffen-Staaten erklärt:

> „Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß aus Europa eine Zone der Entspannung wird, als Vorstufe für eine dauerhafte Friedensordnung. Sie hat vorgeschlagen: Abbau der Konfrontation, wechselseitigen Verzicht auf Gewalt, Normalisierung der Beziehungen mit den Staaten Ost- und Südeuropas, geregeltes Nebeneinander auf deutschem Boden, erleichterten Austausch in Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft.
>
> Diesen Bemühungen ist ein schwerer Schlag versetzt worden. Dennoch bleiben wir bereit, für eine ‚europäische Zone friedlicher Nachbarschaft' zu wirken, die allmählich zu konstruktivem Miteinander führt und in der die gefährliche Konfrontation abgebaut werden kann.
>
> Wir befürworten einen ausgewogenen, gegenseitigen Abbau der Truppenkontingente, mit dem auch eine angemessene Regelung des Problems der in dieser Region stationierten Kernwaffen verbunden werden könnte. Dabei gibt es übrigens einige Berührungspunkte mit den bekannten polnischen Vorschlägen. Im Dezember 1967 habe ich vor dem Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, daß wir bereit sind, an einem Abkommen mitzuwirken, das im Zuge einer ausgewogenen Verminderung aller Streitkräfte auch zur stufenweisen Verringerung der Kernwaffen in ganz Europa führt. Diese Bereitschaft gilt weiter."

Die Bundesregierung hat vor allem durch praktische Maßnahmen deutlich gemacht, daß sie in dieser Friedenssicherung die Maxime ihres Handelns sieht. Das Bestreben, die Beziehungen zu den ost- und südosteuropäischen Staaten, besonders zur Sowjetunion zu verbessern, gehört ebenso in diesen Rahmen wie das Bemühen, in Fortsetzung bisher allein von der Bundesrepublik Deutschland eingegangener Verpflichtungen zum Verzicht auf Gewalt bei der Lösung der deutschen Frage und zum Verzicht auf die Herstellung atomarer, chemischer und bakteriologischer Waffen den Frieden durch die allgemeine Vereinbarung eines Verzichts auf Anwendung und Androhung von Gewalt sicherer zu machen.

Die Bundesregierung ist bereit, auf der Basis der Gegenseitigkeit auch weitergehenden Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, wenn dies auf der Basis des gegenseitigen wohlverstandenen Vorteils geschehen kann.

Wehner